



Gemeinde Trogen

Kantonsstrasse Nr. 29
Trogen - Altstätten

Obere Bruderbachbrücke

Instandsetzung
km 1.040 bis km 1.110

Bauprojekt Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Von der Kantonalen Tiefbaukommission verabschiedet am _____
Vom Departement Bau und Volkswirtschaft genehmigt am _____

Öffentliche Planaufgabe in der Gemeinde _____
vom _____ bis _____

Regierungsrat:

Gemeindekanzlei
Gemeindeschreiber/in:

Projektverfasser:



INGENIEURBÜRO WRS AG
Moserstrasse 27 | CH-8200 Schaffhausen
+41 52 630 04 10 | info@wrs.ing | wrs.ing

Bürointerne Nummer: 6135-303

Freigabe:

Plan Nr. 1727-303

Format A4

Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum
	SS	SS	SS	17.07.2026
a				
b				
c				
d				

Exemplar für:



Vorabklärung der umweltrelevanten Wirkungen bei Bauvorhaben an Kantonsstrassen

(Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPV, bGS 814.011, Art. 8)

- A. Grunddaten
- B. Checkliste
- C. Bemerkungen

A. Grunddaten

Gemeinde: **Trogen** Projekt-Nr.: **1727**
Kantonsstrasse: **Nr. 29, Trogen - Altstätten**
Teilstück: **Obere Bruderbachbrücke**
Anfangs-km: **1.040** End-km: **1.110** Projektlänge: **70** m

Zweck der Massnahme:

Umfassende Instandsetzung der Oberen Bruderbachbrücke mit Verbreiterung des unterwasserseitigen Gehwegs (Behebung Schwachstelle Langsamverkehr). Das Brückenbauwerk soll durch die Instandsetzung nochmals für eine Dauer von rund 35 Jahren gebrauchstauglich sein.

Verkehrsfrequenzen (Ist-Zustand):

Abschnitt/ Richtung	Ortsausgang - Neuschwendi	DTV =	900 Fz/Tag
	Schwerverkehrsanteil: 4 %		
Abschnitt/ Richtung		DTV =	Fz/Tag
	Schwerverkehrsanteil: %		
Abschnitt/ Richtung		DTV =	Fz/Tag
	Schwerverkehrsanteil: %		

Geschwindigkeiten (Projektierungsgeschwindigkeit/zul. Geschw.):

Ist-Zustand:	Vmax:	innerorts	km/h	ausserorts	80 km/h
	Vmin:	innerorts	km/h	ausserorts	- km/h
nach Korrektur:	Vmax:	innerorts	km/h	ausserorts	80 km/h
	Vmin:	innerorts	km/h	ausserorts	- km/h

Flächenbeanspruchung:

Ist-Zustand:	Belagsfläche:	520 m ²
nach Korrektur:	Belagsfläche:	545 m ²

Belastung des Verkehrswegeabwassers:

gering (< 5 Punkte) ☒ mittel (5 - 14 Punkte) ☐ hoch (> 14 Punkte) ☐

B. Checkliste

1. Verkehrsabhängige Wirkungen

Vermerk

- Wird die Verkehrsmenge direkt verändert?	ja ☐	nein ☒	
- Wird die Verkehrsmenge indirekt verändert?	ja ☐	nein ☒	
- Werden Verkehrsumlagerungen bewirkt?	ja ☐	nein ☒	
- Wird das Geschwindigkeitsniveau wesentlich verändert?	ja ☐	nein ☒	
- Werden wahrnehmbare stärkere Lärmimmissionen erzeugt?	ja ☐	nein ☒	
- Werden Immissionsgrenzwerte überschritten?	ja ☐	nein ☒	
- Sind Lärmschutzmassnahmen erforderlich?	ja ☐	nein ☒	
- Sind spezifische Schadstoffuntersuchungen erforderlich?	ja ☒	nein ☐	1.1)
- Sind spezifische Erschütterungsuntersuchungen notwendig?	ja ☐	nein ☒	

2. Gewässerschutz

- Sind Gewässerschutzbereiche betroffen?	ja ☐	nein ☒	
Au (unterirdisch)	ja ☐	nein ☒	
Ao (oberirdisch)	ja ☐	nein ☒	
- Sind Grundwasserschutzzonen betroffen?	ja ☐	nein ☒	
Grundwasserschutzzone S1?	ja ☐	nein ☒	
Grundwasserschutzzone S2?	ja ☐	nein ☒	
Grundwasserschutzzone S3?	ja ☐	nein ☒	
Provisorische Grundwasserschutzzone S?	ja ☐	nein ☒	
- Sind Vorkehrungen gemäss der Richtlinie vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" notwendig?	ja ☐	nein ☒	
- Durchqueren Strassenentwässerungsleitungen Grundwasserschutzzonen?	ja ☐	nein ☒	
- Wird durch zusätzliche Bodenversiegelung die Grundwasserspeisung wesentlich beeinträchtigt?	ja ☐	nein ☒	
- Führen bestehende Entwässerungsleitungen in Grundwasserschutzzonen hinein?	ja ☐	nein ☒	

3. Öffentliche Gewässer

Vermerk

- Sind öffentliche Gewässer und/oder deren Uferbereiche betroffen?	ja ☒	nein ☐	1.2)
- Eindolungen:			
zusätzliche Teilstrecken?	ja ☐	nein ☒	
Ersatz bestehender Teile?	ja ☐	nein ☒	
Offenlegung bestehender Teile?	ja ☐	nein ☒	
- Wird die Linienführung verändert?	ja ☐	nein ☒	
- Sind Verbauungsmassnahmen im Ufer- und/oder Bestockungsbereich vorgesehen?	ja ☐	nein ☒	

- Erfolgen Schüttungen im Ufer- und/oder Stockungsbereich?	ja	☐	nein	☒	
- Sind Verbauungsmassnahmen an der Sohle vorgesehen?	ja	☐	nein	☒	
- Wird das Durchflussprofil reduziert?	ja	☐	nein	☒	
- Erfolgen Einleitungen aus fremden Einzugsgebieten?	ja	☐	nein	☒	
- Sind die Interessen der Fischerei betroffen?	ja	☐	nein	☒	

4. Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz

Vermerk

- Sind Schutzzonen betroffen?	ja	☒	nein	☐	
Ortsbildschutzzone?	ja	☐	nein	☒	
nationaler Bedeutung?	ja	☒	nein	☐	1.3)
regionaler/lokaler Bedeutung?	ja	☐	nein	☒	
Landschaftsschutzzone?	ja	☐	nein	☒	
Naturschutzzone?	ja	☐	nein	☒	
- Sind Kulturobjekte betroffen?	ja	☐	nein	☒	
direkt?	ja	☐	nein	☒	
indirekt?	ja	☐	nein	☒	
- Werden Gebäude abgebrochen?	ja	☐	nein	☒	
- Werden Häuser verschoben?	ja	☐	nein	☒	
- Sind weithin sichtbare Kunstbauten vorgesehen?	ja	☒	nein	☐	1.4)
- Wird voraussichtlich eine Strassenbeleuchtung neu erstellt oder eine bestehende geändert oder ergänzt?	ja	☐	nein	☒	
- Erfolgen erhebliche Terrainveränderungen (Schüttungen, Abgrabungen)?	ja	☐	nein	☒	
- Sind Bodenschutzmassnahmen vorgesehen?	ja	☐	nein	☒	
- Sind inventarisierte Lebensräume betroffen? (Biotop, Trocken-/Feuchtstandorte, geschützte Pflanzen/Gehölze/Hecken)?	ja	☐	nein	☒	
- Sind Neophyten vor Ort gesichtet oder bereits bekämpft worden?	ja	☐	nein	☒	
- Werden markante Bäume/Baumgruppen zerstört?	ja	☐	nein	☒	
- Entsteht Kulturlandverlust (dauernd)?	ja	☐	nein	☒	
- Werden Fruchtfolgeflächen tangiert?	ja	☐	nein	☒	
- Sind Altlastenverdachtsflächen betroffen?	ja	☐	nein	☒	

5. Wald

- Muss Wald gerodet werden?	ja	☒	nein	☐	1.5)
- Ist ein Rodungsgesuch notwendig?	ja	☒	nein	☐	1.5)
- Werden Waldrandbereiche berührt?	ja	☒	nein	☐	1.5)

6. Naturgefahren

- Liegt das Projekt im Perimeter der Gefahrenkarte?	ja	☐	nein	☒	
Erhebliche Gefährdung	ja	☐	nein	☒	
Mittlere Gefährdung	ja	☐	nein	☒	
Geringe Gefährdung	ja	☐	nein	☒	
Restgefährdung	ja	☐	nein	☒	
- Gefährdung ausserhalb Gefahrenkarte	ja	☒	nein	☐	1.6)
Gefahren gemäss Gefahrenhinweiskarte	ja	☒	nein	☐	1.6)

C. Bemerkungen

Vermerk

- 1.1) Im Rahmen der Zustandsüberprüfung wurden Schadstoffbeprobungen durchgeführt. Der Asphalt wurde auf PAK und die Abdichtung auf Asbest untersucht. Bei allen 3 Bauteilen konnte ein maximaler PAK-Gehalt von weniger als 120 mg pro kg Ausbauasphalt ermittelt werden. Dieser Wert liegt unterhalb des Grenzwerts von 250 mg PAK pro kg Ausbauasphalt. Die Beläge können ohne Einschränkungen für Recycling verwendet werden. In der entnommenen Abdichtungsprobe konnten keine Asbestfasern nachgewiesen werden. Die Abdichtung bei der Brückenplattenoberseite kann ohne besondere Vorsichtsmassnahmen entfernt und entsorgt werden.
- 1.2) Der Bruderbach quert die Obere Bruderbachbrücke im Bogen Seite Trogen. Es sind keine Arbeiten im Gewässer selbst vorgesehen. Für Arbeiten an den Widerlagern sowie dem Pfeiler sind lokal Arbeiten am Gewässer notwendig. Das Merkblatt für Umweltschutz auf der Baustelle vom Kanton AR ist verbindlich.
- 1.3) Die Brücke ist Bestandteil vom IVS-Objekt AR 6.4 mit Substanzgrad Nationale Bedeutung (historischer Verlauf mit Substanz).
- 1.4) Bereits die bestehende Brücke ist sichtbar. Gegenüber dem Bestand entstehen keine zusätzlich grossflächige Bauwerke.
- 1.5) Für die Brückeninstandsetzung mitsamt Verbreiterung sind temporäre und definitive Rodungen notwendig. Die effektiven Rodungsflächen sowie Einzelheiten können dem Rodungsplan und Rodungsgesuch entnommen werden.
- 1.6) Projektbereich liegt ausserorts und nicht in einer Bauzone. In der Gefahrenkarte sind keine Einträge vorhanden. In der Naturgefahrenhinweiskarte sind folgende Einträge:
 - Rutschung: Hangmure (Transit Ablagerung) > ganze Brücke
 - Sturzprozess: Stein Blockschlag (Startgebiet) > Felswand Widerlager Trogen Seite Unterwasser
 - Sturzprozess: Stein Blockschlag (Transit Ablagerung) > Bachbett Bruderbach Unterwasserseite

Ort, Datum:

Der Projektverfasser:

Schaffhausen, 17.07.2026

WRS 